STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Katja Koch
Zimmer: 207 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: katja.koch@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 25.08.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 07.09.2020 um 19:30 Uhr im POMM 91 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bericht der Verwaltung	**VO/20/191**
7	Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021	**VO/20/075**
8	Tornescher Grundschulstandorte: Ergebnis aus dem Workshop zur Entwicklung Tornescher Grundschulen und Beauftragung eines Dritten zur Erstellung einer Schulentwicklungsplanung	**VO/20/203**
9	Stand der Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule	**VO/20/202**
10	Bericht über den Stand der Umsetzung des Digitalpaktes an Tornescher Grundschulen	**VO/20/200**

11	Antrag auf Teilnahme der Stadtbücherei am Sonderförderprogramm zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen	**VO/20/198**
12	Durchführung des Tornescher Weihnachtsmarktes 2020	**VO/20/207**
13	2. Nachtragshaushalt 2020, Teilhaushalt 3	**VO/20/197**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
14	Bericht der Verwaltung in nicht-öffenlicher Sitzung	**VO/20/201**
15	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
16	Beschluss eines Hauptvertrages für die Trägerschaft des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2020/21	**VO/20/162-1**
17	Anpassung zum Trägervertrag der Bauernhofkindertagesstätte Moorhof	**VO/20/192**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/191**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.08.2020
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bürgerbeteiligung zur Benennung des zukünftigen Sees im Quartier Tornesch am See
Die Einrichtung des seit langem geplanten Sees rückt in greifbare Nähe – es wird Zeit einen Namen für den See zu finden.
Zuständig für die Namensgebung ist der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung (JSSKB). Gemeinsam mit den politischen Vertretern ist die Verwaltung der Meinung, dass alle Bürgerinnen und Bürger auch bei der Namensfindung beteiligt werden sollten.
Die Bürgermeisterin hat daher im Juli 2020 per Pressemitteilung (als Anlage beigefügt) dazu aufgerufen, Namensvorschläge einzureichen.
Der Namens-Ideen-Aufruf an die Bürger läuft noch bis zum 15.10.2020. Die Beratung über den Seenamen erfolgt dann am 16.11.2020 im JSSKB.
Bis dahin nimmt die Verwaltung noch gerne Vorschläge entgegen.

Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 30.06.2020
Aufgrund eines krankheitsbedingten Personalausfalls kann der Sozialdatenbericht leider erst in der nächsten Sitzung des JSSKB am 16.011.2020 vorgelegt werden.

Corona-Pandemie in Schulen
Nach den Sommerferien wurde der Präsenzunterricht in beiden Grundschulen fortgesetzt. Weiterhin gilt das Kohortenprinzip, allerdings konnten nach den Ferien Kohorten aus einzelnen Klassen in Jahrgänge zusammengefasst werden.
Die Einhaltung der Hygienevorschriften stellt alle Beteiligten auch weiterhin vor enorme Herausforderungen. Hygienekonzepte mussten von den Schulleitungen erstellt werden und Schutzmaßnahmen organisiert werden (Spuckschutz, Flächendesinfektion, Masken usw.). Diese Mehrkosten werden erfasst.

Die Landesregierung hat am 17. Juni 2020 ein Maßnahmenpaket für den Schulbereich geschlossen, dass die Schulträger im Hinblick auf coronabedingte Investitionen, insbesondere für Hygienemaßnahmen, mit einem Betrag von 15 Mio. Euro unterstützt werden. Es wurden Schulträgerbudgets gebildet, so dass die Stadt Tornesch mit einem Budget i.H.v. 24.357,47 € rechnen kann. Die Mittel können voraussichtlich für Sachbedarf, aber auch für investive Baumaßnahmen genutzt werden.

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie und dem Beginn des Verfahrens ist Anfang September zu rechnen.
Auch bei den Personalkosten in Schulen wird es zu Mehrstunden kommen, da z.B. in den Sekretariaten zusätzliche Aufgaben zu erledigen sind und im Ganztag die Jahrgänge nicht mehr durchmischt werden können und daher in den Randzeiten mehr Betreuungskräfte benötigt werden.

Corona-Pandemie in Kindertagesstätten
Seit dem 22.06.2020 befinden sich alle Einrichtungen in der Stadt Tornesch wieder im Regelbetrieb. Die Einhaltung der jeweiligen Hygienekonzepte der verschiedenen Einrichtungen führt zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen im Tagesablauf (z.B. Abstandsregeln, Handhygiene, Kontaktbeschränkungen). Die KiTa- Leitungen werden in der Umsetzung der Maßnahmen sowie erforderlicher Anpassungen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens kontinuierlich unterstützt. Insbesondere die Kreisverwaltung Pinneberg stellt regelmäßig schnellstmöglich aktuelle Informationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zur Verfügung. Um einem Anstieg der Infektionszahlen entgegenzuwirken, wird gegenwärtig auf Grundlage einer Empfehlung des Ministeriums beurteilt, ob ein Kind in die KiTa oder in die Schule gehen darf (siehe Anlage „Flussdiagramm“).

Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte
Die Entwurfsplanung ist weitestgehend fertiggestellt. Nach Fertigstellung und Abstimmung mit den Fachplanern der einzelnen Gewerke erfolgt die Kostenermittlung, damit im Anschluss der Bauantrag bei der Kreisverwaltung Pinneberg gestellt und Fördermittel geprüft werden können (voraussichtlich Ende Oktober). Nach jetzigem Stand ist weiterhin von einem Baubeginn im Frühjahr 2021 und einer Fertigstellung der Maßnahmen im Frühjahr 2022 auszugehen.

Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte Weltenbummler
Es wird auf die Berichterstattung vom 08.06.2020 verwiesen (Vorl. VO/20/089). Die WABE e.V. wurde um eine Stellungnahme zum aktuellen Planungsstand sowie eine Aussage zum Baubeginn gebeten. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt diese noch nicht vor.

Tagespflege in Tornesch
Auch im Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Betreuungsangeboten der Tagespflege sehr nachgefragt. Lt. Stellungnahme der Familienbildung Wedel e.V. sind noch nicht alle vorhandenen Betreuungsplätze, die von Tagesmüttern vorgehalten werden, ausgelastet. Somit können kurzfristig noch einzelne Kinder, die zeitnah das 1. Lebensjahr vollenden, einen Betreuungsplatz in Tagespflege erhalten. Der Jahresbericht „Kindertagespflege der Familienbildung Wedel e.V.“ für das Jahr 2019 ist dieser Vorlage in der Anlage beigefügt.

<u>Prüfungen</u>:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Aufruf zur Namensfindung für den See
Corona-Flussdiagramm KiTa und Schule
Kindertagespflege-Sachbericht 2019

Wie soll unser See heißen?

Bürgerbeteiligung zur Benennung des zukünftigen Sees im Quartier Tornesch am See

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor rund 10 Jahren wurde im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs die Idee geboren, in dem neu zu entwickelnden Stadtteil in Torneschs Osten an zentraler Stelle einen See mit großzügiger Parkanlage zu errichten. Der Name des Quartiers -Tornesch am See- war geboren. Nachdem in den vergangenen Jahren die Quartiere nach und nach entwickelt und erschlossen worden sind, soll in Kürze mit dem Bau des Sees sowie der um den See geplanten Bebauung begonnen werden. Im Anschluss folgen dann die großzügigen Grün-, Spiel- und Freizeitflächen. Der See und die Grünflächen sind aber nicht nur für die Bewohner des Quartiers gedacht; der See soll ein Ort für alle Tornescher werden. Neben einer Gastronomie wird es Spazierwege, Liegewiesen, einen Strandabschnitt, Spielplätze und Veranstaltungsflächen geben.

Lange wurde um und über den See diskutiert und an ihm geplant, nun soll es endlich mit dem Bau losgehen. Was jedoch noch fehlt ist der zukünftige Name für den See. **Und hier sind Sie gefragt!** Zuständig für die Namensgebung ist der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung der Stadt Tornesch. Wir suchen jedoch kreative Namensideen, die dann in die Beratung des Ausschusses eingebracht werden sollen.
Vielleicht haben Sie bereits von ersten Bezeichnungen, wie z.B. „Lüttensee“ gehört. Diese Bezeichnung hat keinesfalls etwas mit der zukünftigen Größe des Sees zu tun, sondern resultiert aus einem Arbeitstitel des beauftragten Planungsbüros und basiert wiederum auf der für dieses Gebiet bestehenden Flurbezeichnung „Lütten Nienkamp“.

Haben Sie eine tolle Idee für den zukünftigen Seenamen? Schreiben Sie uns gern eine E-Mail an info@tornesch.de mit dem Stichwort „Seename“. Alle eingebrachten Ideen werden dem Ausschuss im Rahmen der Namensberatung vorgelegt!
Natürlich gelten für die Namensfindung auch ein paar Regeln. Wir bitten Sie Abstand zu nehmen von Namensvorschlägen von noch lebenden honorigen Personen.
Gleichermaßen bitten wir Sie, von diffamierenden oder beleidigenden Namensvorschlägen abzusehen.
Und nun kann es losgehen. Bis zum 15. Oktober 2020 werden Ihre hoffentlich zahlreichen Vorschläge gesammelt.
Die Beratung und Entscheidung ist vorläufig für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 16. November 2020 geplant.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Bürgermeisterin
Sabine Kählert

Stadt Tornesch
Eing.: 25. MAI 2020
Amt 13 | Fachdienst

FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Stadtverwaltung Tornesch
Frau Meinert
Wittstocker Str. 7
25469 Tornesch

22.05.2020

Kindertagespflege, Sachbericht 2019

Sehr geehrte Frau Meinert,

beigefügt erhalten Sie den Jahresbericht Kindertagespflege der Familienbildung Wedel für 2019.
Für Fragen steht Ihnen Frau Wohlfahrt ab dem 15.6. wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Edda Slivka
(päd. Fachberatung für Kindertagespflege)

Familienbildung Wedel e.V. Rathausplatz 4, 22880 Wedel Tel.: 04103 8032980 info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de BIC: NOLADE21WED IBAN: DE95 2215 1730 0000 2462 71

Sachbericht 2019
über die Beratung, Vermittlung und Betreuung von Kindertagespflegepersonen und Eltern mit ihren Kindern in der Familienbildung Wedel e.V.

Die Nachfrage nach qualifizierten Kindertagespflegepersonen war auch in 2019 hoch. Insgesamt wurden von den Fachberaterinnen:

- **412 Beratungsgespräche** mit Eltern geführt, die eine Kindertagespflegeperson suchten,

- **16 Treffen für Kindertagespflegepersonen** zur Praxisreflexion und zum Erfahrungsaustausch angeboten, davon in 7 Wedel, 7 in Tornesch, 1 in Groß Nordende und 1 in Schenefeld.
  Die Themen waren u.a.: Vertretungsregelungen, Krankheiten, Masern-Impfung, Elterngespräche führen, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Spiel- und Bastelideen, Kita-Datenbank und Kita-Reform.

- **8 Fortbildungen** fanden statt: u.a. Impfungen, Kind und Hund (2x), Ansteckung, Leseförderung, Essstörungen und Trauma (2-tägig) sowie Kurse zur Auffrischung der Kenntnisse in „Erster Hilfe".

- Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitskreisen: Kinderfest in Wedel, Kita-Arbeitskreis in Schenefeld, regelmäßige Treffen der päd. Fachberaterinnen u.ä.

107 Kindertagespflegepersonen (KTPP) standen zur Verfügung:

2 in Groß Nordende
3 in Haseldorf
5 in Heidgraben
3 in Heist
1 in Hetlingen
6 in Holm
6 in Moorrege
12 in Schenefeld
22 in Tornesch
21 in Uetersen
26 in Wedel.

Die Kindertagespflegepersonen **betreuten insgesamt 708 Kinder:**

- 428 zwischen 0 und 3 Jahren,
- 258 zwischen 4 und 6,5 Jahren und
- 22 Schulkinder.
- 142 Kinder mit Migrationshintergrund.

Von den 708 Kindern wurden **297 Kinder in 2019 neu vermittelt**:

- 264 zwischen 0 und 3 Jahren,
- 32 Kinder zwischen 4 und 6,5 Jahren und
- 1 Schulkind.

Es wurden **13 Kinder** wegen **pädagogischer Notwendigkeit** betreut und **22 Kinder aus geflüchteten Familien**.

In 2019 haben insg. 18 Personen an der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson teilgenommen und zwei, die schon 2018 mit der TMQ begonnen hatten.

Auch in 2019 fanden einige über 3Jährige keinen Kitaplatz und mussten länger bei den KTPPs bleiben.

Weiterhin war die Auslastung bei den KTPPs sehr hoch. In einigen Gemeinden mussten Familien in umliegende Gemeinden oder nach Hamburg ausweichen.
Auch viele Flüchtlingskinder konnten 2019 nicht mehr untergebracht werden.

Einige KTPPs haben großes Interesse daran, Räume anzumieten und/oder in einem Zusammenschluss zu arbeiten, aber da die Mieten im Arbeitsbereich des Standortes Wedel zu hoch sind und es dafür keinen Zuschuss gibt, ist es nicht finanzierbar.

In einer Großveranstaltung am 29.11.2019 zum 25jährigen Jubiläum der Kindertagespflege im Kreis Pinneberg wurden Kindertagespflegepersonen für ihre langjährige Arbeit geehrt. Außerdem nahmen viele Vertreter aus der Politik und Verwaltung daran teil.

Ausblick:
Für sehr viel Unruhe und Unsicherheit hat die geplante Kitareform unter den KTPPs gesorgt. Durch intensive Aufklärungsarbeit durch die pädagogischen Fachberaterinnen und eine Großveranstaltung der 3 Familienbildungsstätten im Februar 2019 konnten viele Fragen beantwortet werden.
Zudem hat die Coronakrise seit Anfang 2020 viele Kindertagespflegepersonen verunsichert. Im Arbeitsbereich Wedel haben bereits einige ihre Tätigkeit eingestellt oder werden sich im Sommer umorientieren. Bis jetzt rechnen wir mit insgesamt mindestens 10 KTPPs, die in 2020 aufhören werden.

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

EMPFEHLUNG

Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Kita oder Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Mein Kind ist krank, es hat ...

- einfachen **Schnupfen**/ eine **laufende Nase** (ohne weitere Krankheitssymptome)
- **Fieber** (ab 38,0°C; bitte gut und ausreichend messen) oder **Muskel- und Gliederschmerzen**
- trockenen **Husten/ Halsschmerzen** (nicht durch bekannt chronische Erkrankung)
- **Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns** (nicht wenn durch Schnupfen verursacht)

ja

Ich möchte mein Kind durch **einen Arzt / eine Ärztin** untersuchen lassen.

(Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Praxis ihres Haus- oder Kinderarztes auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117)

ja

Mein Kind bleibt 48 Stunden zur Beobachtung zu Hause.

Bitte beobachten Sie, ob weitere Symptome wie oben beschrieben (Husten, Fieber etc.) zum Schnupfen hinzukommen.

Es sind **weitere Symptome** wie Fieber oder Husten hinzugekommen.

nein

ja

Vor erneuter Aufnahme ist eine **schriftliche Bestätigung** der Eltern, dass das Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist, erforderlich. Informieren Sie sich über die Wiederzulassungsregelungen der Kita bzw. Schule.

ja

nein

Ohne weitere Symptome und bei gutem Allgemeinzustand des Kindes kann die Kita bzw. Schule ohne ärztliches Attest wieder besucht werden.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

(Kein Kita- oder Schulbesuch zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses)

NEGATIVES Testergebnis

ja

POSITIVES Testergebnis

ja

Ihr Kind muss aufgrund des positiven Testergebnisses zu Hause bleiben.
Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Mein Kind darf wieder in die Kita bzw. Schule!

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

© adpic.de / Sozialministerium

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/075**
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.02.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Katja Koch Claudia Meinert

Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Belegung in den einzelnen Einrichtungen sowie der Auswertung zu den bestehenden Wartelisten für eine Neuaufnahme im Kindergartenjahr 2020/2021 in eine Betreuungseinrichtung besteht für die Altersgruppen „1-3 Jahre“ sowie für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres nachfolgender Betreuungsbedarf:

- ab Vollendung des 1. Lebensjahres: rd. 80% aller Kinder in Tornesch
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres: rd. 98% aller Kinder in Tornesch

Vorhandene Angebote mit Eröffnung der AWO-KiTa „Seepferdchen“ sowie dem Naturkindergarten „Moorhof“ ab 01.04.2020 und einer Elementargruppe im Bonhoefferhaus in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch ab 01.08.2020:

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		**Bedarf** (RA ab Vollend. des 1. Lebensjahres)	
Kindertagesstätte	115 Plätze	Geburten vom 01.01.2018 - 31.12.2019	**287 Kinder**
Tagespflege (18 aktive TM in Tornesch)	90 Plätze	**Versorgungsquote = 70 %**	
Gesamt	**205 Plätze**	(80% Versorgungsquote wären 230 Pl.; Fehlbedarf: 25 Betr.plätze	

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		**Bedarf**	
Kindertagesstätten	405 Plätze	Geburten vom 01.07.2014 - 31.12.2017	**534 Kinder**
"Waldkindergarten"	16 Plätze**	**Versorgungsquote = 85 %**	
Naturkindergarten „Moorhof“	16 Plätze**		
Übergangsgruppe Bonhoefferhaus	20 Plätze	(98% Versorgungsquote wären 524 Pl.; Fehlbedarf: 67 Betr.plätze	
Gesamt	**457 Plätze**		

**)
Neuregelung gem. § 25 Abs.1 Nr. 5 KiTa-Reformgesetz

Entwicklung der Geburtenzahlen lt. EWA zum Stichtag 01.08.2020:

2014	2015	2016	2017	2018	2019
139 Kinder	143 Kinder	160 Kinder	167 Kinder	161 Kinder	126 Kinder

Ausblick 2020 /2021 mit Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte lt. Beschluss vom 16.09.2019:

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		**Bedarf** (RA ab Vollend. des 1. Lebensjahres)	
Kindertagesstätte	125 Plätze	Geburten vom 01.01.2018 - 31.12.2019	**287 Kinder**
Tagespflege (18 aktive TM in Tornesch)	90 Plätze	bei 80% Bedarf: 15 Betreuungsplätze Fehlversorgung	
Gesamt	**215 Plätze**		

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		**Bedarf**	
Kindertagesstätten	445 Plätze	Geburten vom 01.07.2014 - 31.12.2017	**534 Kinder**
"Waldkindergarten"	16 Plätze**	bei 98% Bedarf: 27 Betreuungsplätze Fehlversorgung	
Naturkindergarten „Moorhof“	16 Plätze**		
Übergangsgruppe im Bonhoefferhaus	20 Plätze		
Gesamt	**497 Plätze**		

Ausblick 2020/2021:

Die vorstehende Auswertung dokumentiert die Problematik einer Langzeitplanung im Bereich der Schaffung nachfrageorientierter Betreuungsangebote in Kindertagesstätten. Im Vergleich der erhöhten Geburtenzahlen in den Jahren 2016 bis 2018 zur Quote 2019 könnte ein Hinweis darauf bestehen, dass in naher Zukunft wieder eine rückläufige Entwicklung einsetzt. Hier bleibt nur, die tatsächliche Entwicklung kontinuierlich in kurzen Abständen zu betrachten und die Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten entsprechend nachfrageorientiert anzupassen.

Zur Kompensation der ermittelten Fehlplätze im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden vorausschauend bereits im vergangenen Jahr mehrere Maßnahmen beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich ist die Eröffnung der AWO-KiTa „Seepferdchen“ erfolgt. Darüber hinaus wurden zum 01.04.2020 für 16 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Betreuungsplätze in der Natur-KiTa- „Moorhof“ geschaffen sowie ab dem 01.08.2020 zusätzlich 20 Elementarplätze im Bonhoefferhaus als befristete Außenstelle der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch. Durch Schaffung dieser weiteren Plätze ist davon auszugehen, dass zumindest im 1. Halbjahr des Kindergartenjahres 2020/2021 für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres überwiegend ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in den Tornescher Kindertagesstätten zur Verfügung stehen wird. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres 2020/2021 ist mit der Fertigstellung der zurzeit in Planung befindlichen Erweiterungsmaßnahmen an der WABE-Kindertagesstätte eine weitere Optimierung der Versorgungsquoten und somit ein Rückgang der zurzeit bestehenden Fehlversorgung zu erwarten (weitere 10 Plätze „Krippe“ sowie 40 Plätze „Elementar“).

Zum Baubeginn für den Anbau von 2 Gruppenräumen zuzüglich Nebenräumen sowie Sanierung der Ev.-Lutherischen Kindertagesstätte kann aufgrund des Sachstandes im Baugenehmigungsverfahren noch keine verbindliche Aussage erfolgen. Aus diesem Grund sind die aus dieser Maßnahme hervorgehenden Veränderungen in Bezug auf eine Erhöhung der Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten noch nicht berücksichtigt.

Fazit:

Nach Betrachtung der vorhandenen Entwicklungen zu den Geburtenzahlen und der gegenwärtigen Bedarfslage erscheint mit Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme an der Ev.-Luth. Kindertagesstätte wieder ein ausreichendes Betreuungsangebot in den Tornescher Kindertagesstätten erreicht zu sein.

Wenngleich derzeit auch nicht unmittelbar von einem Einbruch der Nachfrage zu Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Stadt Tornesch ausgegangen werden muss, können verwaltungsseitig auch keine grundlegenden Argumente genannt werden, die dafür sprechen, vorsorglich einen weiteren KiTa-Neubau in die kurzfristigen Planungen der städtebaulichen Entwicklung einzubeziehen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/203
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.08.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Caroline Schultz

Tornescher Grundschulstandorte: Ergebnis aus dem Workshop zur Entwicklung Tornescher Grundschulen und Beauftragung eines Dritten zur Erstellung einer Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 17.08.2020 fand ein vorbereitender Workshop mit Mitgliedern des Ausschusses, Vertreterinnen beider Grundschulen, des jeweiligen Ganztages und der Verwaltung statt.

Die vorgestellte Präsentation ist in der Anlage beigefügt.

Folgende Ergebnisse wurden in dem Workshop herausgearbeitet:

- Die enge Raumsituation der Johannes-Schwennesen-Schule erfordert eine kurzfristige Lösung, die nicht erst durch eine dauerhafte Maßnahme beendet werden kann. Je nach Zeitraum sind zwischenzeitliche Entlastungen zu schaffen.
- Container an der Johannes-Schwennesen-Schule könnten eine kurzfristige Lösung sein, jedoch muss auch ausreichend Schulhoffläche verfügbar bleiben.
- Für eine dauerhafte Entscheidung soll ein Rahmenplan die Standards festlegen, damit nur noch über besondere Bedarfe entschieden werden muss.
- Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit ausreichend Reserven, um steigenden Schülerströmen begegnen zu können.
- Ein solcher Rahmenplan ist weit zu fassen und neben der Raumsituation z.B. auch die Verkehrssituation und die Größe von Grundschulen zu berücksichtigen.
- Diese Untersuchung soll von einem Fachbüro erstellt werden, das aufgrund seiner Erfahrung den Prozess begleiten und beraten kann. Die Schulleitung der Grundschule sowie Leitungen des offenen Ganztags sind bei der Erstellung eng einzubeziehen.

Vor der Ladung wurde bereits im Rahmen der Markterforschung Kontakt mit geeigneten Fachbüros aufgenommen. In der 35. Kw. sollen weitere Gespräche folgen, in denen über die Möglichkeiten der Begleitung und den Zeitraum der Durchführung, aber auch mögliche Kosten gesprochen werden soll. In der Sitzung wird über die Gespräche berichtet.
Danach ist der Weg des Vergabeverfahrens auszuwählen und eine Refinanzierung zu sichern. Nach erfolgter Beschlussfassung zu dieser Vorlage, sind die Mittel zum Nachtrag nachzumelden, da diese Maßnahme für die Nachtragsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabeverfahren durchzuführen mit dem Ziel eine Firma mit folgendem Inhalt zu beauftragen:

- der Erstellung eines Schulrahmenplanes für Grundschulen und Vorstellung im Ausschuss zur Beschlussfassung,
- Abgleich des beschlossenen Rahmenplans mit den vorhandenen Schulstandorten, Ermittlung des Bedarfs und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, sowie erneuter Vorstellung im Ausschuss.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Tornesch, den 18.05.2020

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Herrn Horst Lichte

nachrichtlich: Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert

Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sitzung des Ausschusses am 8.Juni 2020

Antrag auf Planung gleich großer Grundschulstandorte für Tornesch

Sehr geehrter Herr Lichte,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung,

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Grundschulstandorte in Tornesch mit dem Ziel fortzuführen, von den Schüler*innenzahlen und der Ausstattung gleichwertige Standorte zu schaffen. Sollten mit den schon beschlossenen Maßnahmen zu den Kita-Erweiterungen noch nicht genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen, kann ein Grundschulstandort um eine Kita erweitert werden.
Wir fordern die Verwaltung auf, unter Einbeziehung eines professionellen Schulplanungsbüros, einen neuen zweiten Grundschulstandort mit entsprechendem Kostenrahmen zu prüfen.
Der Betrieb der JSS wird bis zur Fertigstellung des neuen Schulbaus entsprechend angepasst.
Angesichts der Haushaltslage ist eine preiswerte Variante anzustreben. Dennoch muss es eine Lösung geben, die qualitativ hochwertig ist und in das gute Gesamtbild der Tornescher Grundschulen passt.

Begründung :

Nach den im JSSKB vorgelegten Untersuchungen der Firma „Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität, Hamburg/Berlin“ wird die Zahl der Grundschüler in Tornesch bis zum Jahr 2025 auf ca. 650 – 690 steigen. Ob die Schülerzahlen danach wieder abnehmen oder auf gleichem Niveau

verbleiben, war nicht Gegenstand der Untersuchung und ist reine Spekulation.

In der Telefonkonferenz des JSSKB am 22.April 2020 wurden die Pläne für den Neubau einer Mensa an der Fritz-Reuter-Schule vorgelegt. Bei 240 Sitzplätzen wurde erstmals von zwei Essens-schichten also 480 Schüler*innen in der Nachmittagsbetreuung gesprochen. Die Verwaltung geht nach eigenen Angaben mittelfristig von 80% Schüler*innen in der Nachmittagsbetreuung aus. Das würde bedeuten, dass für die Fritz-Reuter-Schule sogar Schüler*innenzahlen von bis zu 600 Schüler*innen vorgesehen sind (480 : 80 x 100 = 600).

Die JSS bietet langfristig keine Möglichkeiten zu einem dreizügigen Ausbau. Die FRS müsste also die größte Zahl der zusätzlichen Schüler*innen aufnehmen. Sie würde mit bis zu 600 Schüler*innen die größte Grundschule im Land werden (das ist keine Auszeichnung). Es gibt in Land nur eine Grundschule in Bargteheide mit mehr als 500 Schüler*innen, zwei Grundschulen geben Schüler*innenzahlen von über 600 an, verfügen aber über 2 bzw. 3 Schulstandorte.

An den Nachmittagen sollen an der Fritz-Reuter-Schule also bis zu 480 Kinder (80% laut Verwaltung) betreut werden. Für eine so große Zahl von Kindern im offenen Ganztag einer Grundschule liegen in ganz Schleswig-Holstein keine Erfahrungen vor.

Diese Schulgröße ist aus unserer Sicht für die Kinder, die Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal pädagogisch nicht sinnvoll. Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Dimensionen tatsächlich mit Eltern und Lehrkräften an der FRS, dem Schulamt in Pinneberg und den für den offenen Ganztag zuständigen Personen erörtert und von ihnen gutgeheißen wurden.

Zudem würden die Verkehrsprobleme im Umfeld der FRS dramatische Ausmaße annehmen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Hans-Jürgen Brede / Lars Janzen

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/202**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.08.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Caroline Schultz

Stand der Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Einführung Ganztag

Der Ganztag an der Fritz-Reuter-Schule konnte nach den Sommerferien wie geplant, allerdings mit Corona bedingten Einschränkungen starten. Derzeit sind ca. 152 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Geplant waren bis zu 200 Schülerinnen und Schüler. Dies kann unter anderem an den späteren Unterrichtsendzeiten und den geänderten familiären Bedarfen (z.B. Kurzarbeit) liegen. Außerdem besteht nun im Ganztag die Möglichkeit ein Kind jederzeit im laufenden Schuljahr anzumelden, ohne dass die Gefahr besteht, keinen Platz mehr zu bekommen. Allerdings erleichtert die geringere Schülerzahl auch die Anfangszeit unter Sonderbedingungen.

Das Vergabeverfahren des Hauptvertrages steht kurz vor dem Abschluss, so dass dieser nun vorbereitet und zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung am 16.11.2020 vorgelegt werden soll. Der Interimsvertrag wurde bereits so formuliert, dass dieser weitestgehend für den Hauptvertrag übernommen werden kann und nur noch um Erkenntnisse aus der Gründungsphase ergänzt werden müssen. Der Interimsvertrag gilt bis längstens zum 31.07.2021, wenn er nicht durch den Hauptvertrag ersetzt wird.

Förderprogramm Ganztag

Der Bund hat mit den Ländern weiter über die Ausgestaltung eines Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder verhandelt. Dabei geht es auch darum, dass der Bund sich künftig an die Betriebskosten der Ganztagsschulen beteiligt. Diese Verhandlungen werden in den kommenden Wochen fortgeführt. Der Bund will diese Verhandlungen nicht abwarten und stellt schon jetzt weitere 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Folgende Eckpunkte des Investitionsprogramms wurden vom SHGT am 14.08.2020 mitgeteilt:

- Vorhaben müssen bis zum 31. Dezember 2020 begonnen und die Fördermittel müssen bis zum 30. Juni 2021 verausgabt sein. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nach dem 17. Juni 2020.
- Für diese erste Tranche der Bundesförderung erhält Schleswig-Holstein 25,5 Mio. Euro. Das Land übernimmt die vom Bund vorgeschriebene Kofinanzierung von 30 % vollständig und stellt dafür 11 Mio. Euro zur Verfügung.
- In dem genannten Förderzeitraum stehen daher in Schleswig-Holstein Zuschüsse für eine 100 %ige Förderung von Bund und Land in Höhe von 36,5 Mio. € zur Verfügung.
- Umfasst sind alle Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung von Grund-schulkindern in Kindertageseinrichtungen, kommunalen Betreuungsangeboten und Grundschulen (gebundene, teilgebundene oder offene Ganztagsschulen).
- Das Bildungsministerium wird kurzfristig eine Förderrichtlinie erstellen, die das weitere Verfahren zur Antragstellung enthält.
- Der Katalog förderfähiger Maßnahmen ist breit angelegt und umfasst
    - Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,
    - Baumaßnahmen, zu denen
        - Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
        - Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung,
        - Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke,
        - Investive Begleitmaßnahmen,
    - Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen, und Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände), soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

Stand der Baumaßnahmen für die Essensversorgung und Lehrerzimmer

Entsprechend des Beschlusses der Ratsversammlung am 28.04.2020 wurde für die weitere Planung und die Erstellung einer Kostenschätzung/Kostenberechnung (Leistungsphase 3 der HOAI) beauftragt. Diese Kostenermittlung nach DIN 276 wird voraussichtlich auch Voraussetzung für die Beantragung von den o.g. Fördermitteln sein, aber auch für die weitere Baumaßnahme als Grundlage erforderlich. Das Ergebnis wird im September 2020, also mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie, erwartet. Welche Kosten dann angemeldet werden können, ist noch nicht sicher, da diese laut Ankündigung schon bis zum 30.06.2021 abgeschlossen sein müssen, allerding ist eine Förderung aufgrund der kurzen Laufzeit sehr unwahrschein-

lich. Geprüft wird dennoch, ob die Planungskosten gefördert werden können.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/200**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.08.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Caroline Schultz

Bericht über den Stand der Umsetzung des Digitalpaktes an Tornescher Grundschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der vergangenen Sitzung wurde beschlossen, ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Digitalpaktes zu erstellen. Hierfür kann die Bürgermeisterin Aufträge bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vergeben, wenn eine 100%-Refinanzierung über den Digitalpakt möglich ist. In künftigen Sitzungen ist der Ausschuss fortlaufend über den Stand der Gesamtkonzeption und Umsetzung zu unterrichten.

Digitalpakt 1.0

Der Stadt Tornesch als Schulträgerin werden 187.550,00 € über den Digitalpakt bereitgestellt. Da es sich um ein Schulträgerbudget handelt, entscheidet die Stadt allein, wie sie die Mittel auf beide Grundschulen aufteilt. Voraussetzung ist aber, dass an beiden Standorten die Mindestanforderungen aus den Richtlinien des Digitalpaktes erfüllt werden. Die Planung des Konzeptes fand bisher primär an der Klaus-Groth-Schule statt, aber immer mit der Prämisse dies auch auf die Grundschulstandorte mit örtlichen Anpassungen zu übertragen.

Hiermit soll nun begonnen werden, so dass die Mittel für den Digitalpakt in den Nachtrag eingestellt werden. Die Laufzeit des Digitalpaktes geht über vier Jahre, so dass zunächst 1/4 der bereitgestellten Summe hälftig pro Grundschule angemeldet wurde. Da im Jahr 2021 und -22 die Hauptarbeiten erledigt werden sollen, werden die verbleibenden 3/4 noch auf die Folgejahre verteilt bis eine genaue Planung erstellt werden konnte.
Bei den Ausgaben ist eine Eigenbeteiligung i.H.v. 15% hinzugerechnet, da noch nicht sicher ist, ob die Stadt als „finanzschwach“ im Sinne dieser Richtlinie gilt. Hierfür müssen Fehlbetragszuweisungen oder Abschläge für das Jahr 2017 an die Kommune gezahlt worden sein. Diese sind für die Stadt beantrag. Über den Antrag ist jedoch noch nicht entschieden.

Allerdings stellt sich die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Standorte, die dann auch aufeinander abgestimmt sind, als sehr schwierig dar. Beispielsweise wurden die Planungen für ein Lernmanagementsystem durch die kurzfristige Ankündigung des Landes, mit „itslearning“ eine landesweite, vielleicht sogar kostenlose Variante zur Verfügung zu stellen, durch-

kreuzt. Gleiches passierte auch mit dem Videokonferenzsystem. Um weiterhin diese Entwicklungen berücksichtigen zu können, wird derzeit mit kleinteiligeren Planungsschritten und Teilkonzepten gearbeitet. Für das Förderprogramm wird der Abruf in „Arbeitspakten“=Teilkonzepten sogar empfohlen. Zu den weiteren Planungen des Landes ist noch nichts weiteres bekannt, jedoch ist auch keine Zeit diese abzuwarten. Es besteht die Sorge, dass mit zunehmender Fertigstellung des Gesamtkonzeptes die nachlaufenden Empfehlungen des Landes nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dies bedeutet, dass nun entsprechend der Beschlusslage vermehrt Einzelmaßnahmen zur Erfüllung der Mindeststandards aus dem Digitalpakt vorgezogen werden, die voll förderfähig sein werden. Diese Aufgaben gehören bis zu den Anzeige- und Präsentationsgeräten zu dem in der letzten Vorlage beschriebenen Fundament der Schul-It.

Dies ist in der Grafik beispielhaft dargestellt, in der die einzelnen Bereiche in Bausteine unterteilt werden.

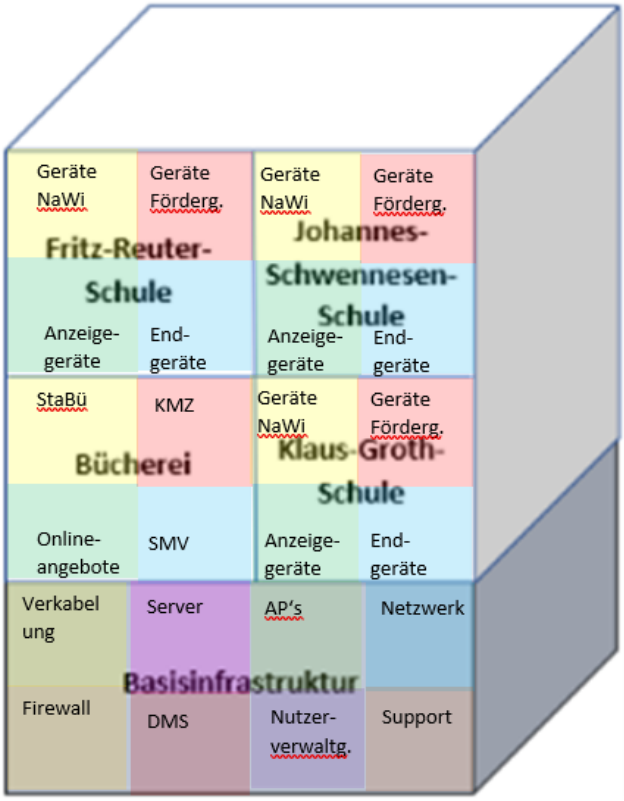

An den Grundschulen soll mit folgenden Maßnahmen begonnen werden:

- Komplettierung der Dokumentation der bestehenden Infrastruktur
- Fertigstellung der strukturierten Verkabelung im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration (wenn erforderlich)
- Einführung von Anzeige- und Präsentationsgeräten zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,
- Software, die für den Betrieb der o.g. Punkte benötigt wird.

<u>Arbeitsfähigkeit Corona</u>

An der Fritz-Reuter-Schule konnte in den Sommerferien ein W-LAN-Netz im 1. OG des Schulgebäudes in Betrieb genommen werden. Da die Verkabelung schon vorhanden war, mussten nur noch die Access-Points und eine Firewall aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln beschafft werden. Da der vom Land zu erstellende Glasfaseranschluss erst im 2. Quartal 2021 gebaut werden soll, wurde ein GigaCube, der eine Internetverbindung über das Handynetz bereitstellt, aufgestellt. Ansonsten wäre das neue W-LAN mangels schnellem Internetanschluss leistungsunfähig. Bisher konnte der Anschluss aber noch nicht unter Volllast getestet werden, da hierfür viele zeitgleiche Nutzer mit Videokonferenzen in der Schule und rundherum viele Anwohner im Handynetz benötigt werden würden. Für beide Grundschulen wurden nach den Osterferien jeweils ein Laptop mit Landesnetzanschluss via VPN beschafft. Beide Grundschulen sollten dennoch auch im Falle eines erneuten Lock-Downs in der Lage sein, eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.

Digitalpakt 2.0 (Sofortausstattungsprogramm)

In dem Sofortausstattungsprogramm wurden zusätzlich ab Juli 2020 26.449,12 € bereitgestellt. Es wurde mit den Schulleitungen vereinbart, iPads ähnlich der KMZ-Medienklasse zu beschaffen. Hauptziel war eine möglichst große Anzahl an Geräten für die Schülerinnen und Schüler und eine möglichst kostengünstige Lager- und Lademöglichkeit zu beschaffen. Die Fritz-Reuter-Schule erhält zwei iPad-Boxes mit 12 Geräten und die Johannes-Schwennesen-Schule eine iPad-Box mit 12 Geräten. Die Beschaffung wurde so berechnet, dass alle Fördermittel abgerufen werden können. Die iPads und Zubehör wurden vergabefrei über den Warenkorb des ITV-SH/Dataport bestellt. Die übrigen Bestandteile liegen jeweils unter 1.000 € und können als Direktauftrag vergeben werden. Mit der Lieferung wird in den nächsten Wochen gerechnet. Die Fördermittel sind bis zum 31.08.2020 abzurufen.

Die Geräte dienen primär der Ausgabe an Schülerinnen und Schüler im Falle eines erneuten Lock-Downs, die sich keine eigenen Geräte leisten können. Solange der Präsensunterricht möglich ist, können die Geräte aber klassenweise eingesetzt werden. Die Verteilung der Geräte obliegt der Schulleitung, verwaltungsseitig ist aber die Ausgabe, Administration und Betreuung der Geräte zu sichern. Da die Klaus-Groth-Schule 73 Geräte beschafft, würde im Falle eines Lock-Downs kurzfristig ein enormer Verwaltungsaufwand entstehen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/198**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz Horst Lichte Caroline Schultz

Antrag auf Teilnahme der Stadtbücherei am Sonderförderprogramm zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Für die Stadtbücherei wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen gestellt.

Zweck des Programms ist es, neue Formate und Produkte für die Online-Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Angeboten sowie Angeboten der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu forcieren. Die Maßnahmen helfen, digitale Angebote und Programme von kulturellen Einrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Weiterbildung während der Corona-Pandemie und darüber hinaus der Bevölkerung besser zugänglich zu machen. Die Themen des Digitalen Masterplans Kultur sollten zur Orientierung dienen (Vermittlung, Datennutzung und -sicherheit, Organisations- und Personalentwicklung, Marketing, Archivierung). Die Stadtbücherei konnte als Kultureinrichtung einen Antrag stellen.

Die Förderrichtlinie ist am 22.06.2020 eingegangen und schon am 25.06.2020 endete die Antragsfrist. Dank des Programms könnte die Bücherei nun auch vollumfänglich digitalisiert werden. Hervorzuheben ist hierbei, dass nicht „nur“ die Hardware gefördert wird, sondern auch vorausgesetzt und gefördert wird, dass eine digitale Strategie entwickelt wird, also wie die inhaltliche Arbeit zukünftig aussehen soll und wie hierfür die Hardware eingebunden werden kann. Für den Antrag wurden für die Projektbeschreibung Ziele entwickelt; diese und der Kostenplan sind in der Anlage beigefügt. Die Eigenmittel können durch Eigenleistungen erbracht werden.
Da noch keine Rückmeldung zu einer möglichen Teilnahme vorliegt, wurden die Mittel für die die Förderung und die entsprechenden Ausgaben noch mit einem Sperrvermerk in die Nachtragsplanung aufgenommen. Eine Herausforderung ist die Projektlaufzeit bis Ende Februar 2021 mit einer anvisierten Verlängerung bis maximal Mitte 2021.Dies wäre in die übrigen laufenden Projekte einzuplanen.

Ein Antrag in dem Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen konnte nicht mehr gestellt werden, da die Annahme wegen der Überzeichnung geschlossen wurde.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Auszug Projektbeschreibung
- Kostenplan

<u>Kurze Projektbeschreibung (max. 1500 Zeichen</u>) – weitergehende Informationen fügen Sie bitte als Anlage bei.

Die Stadtbücherei betreibt seit über 12 Jahren drei unterschiedliche Institutionen: Bücherei, Kreismedienzentrum und Schulmedienverwaltung. Die strategischen Ziele dieser Institutionen wurden zuletzt 2018 fortgeschrieben, konnten jedoch nicht final umgesetzt werden.

Es gibt bereits folgende digitale Angebote: Onleihe zwischen den Meeren, Munzinger (Referateretter), iOpac, Kreismedienzentrum: digitaler Katalog mit Downloadmöglichkeit (Alleinstellungsmerkmal in Schleswig-Holstein), eigene Auftritte in Facebook und Instagram, YouTube-Kanal.

Die Stadtbücherei wird von der Stadt Tornesch getragen, die Schulmedienverwaltung für die örtliche Klaus-Groth-Schule wird vom Schulzweckverband refinanziert und das Kreismedienzentrum wird für den Kreis Pinneberg kreisweit vorgehalten und auch von dort finanziert. Ein breites Angebotsspektrum sichert ein hochqualifiziertes und motiviertes Team, erleichtert das Betreiben aller Institutionen und sichert eine langfristige Finanzierung.

Die Stadt Tornesch erneuert derzeit die EDV-Infrastruktur und verbindet dies mit den schulischen Projekten aus dem Digitalpakt für Schulen. Die Stadtbücherei ist im Gebäudekomplex der weiterführenden Schule verortet. Derzeitig können aber nur Maßnahmen im Rahmen der Schulmedienverwaltung geplant werden. Ohne diese hier beantragte Förderung würde die Bücherei in dem städtischen Gesamtkonzept nur aufgrund des bestehenden Status quo ohne eine digitale Strategie berücksichtigt werden können, da die Mittel für die Weitkonzeptionierung und Umsetzung fehlen.

Die Stadtbücherei erhält die Möglichkeit ihre eigenen Angebote in eine digitale Strategie zu transferieren und ihre Arbeit erneut neu auszurichten, um damit ihren Fortbestand zu sichern.

Gleichzeitig müssen die Schulen, die Stadtverwaltung und andere örtliche Einrichtungen als weitere Funktionsträger der Daseinsvorsorge sich auch zeitgleich digital neu ausrichtet. Dadurch werden alle Einrichtung in die besondere einmalige Lage versetzt sich abzustimmen, Synergien zu nutzen, Kompatibilitäten zu sichern und eine ganzheitliche Lösung zu finden. Dieser Gelegenheit möchte sich die Bücherei anschließen.

Folgende Ziele sollen in die digitale Strategie einfließen:

- **Sicherung des Fortbestandes der Bücherei als wichtigen Baustein zur Daseinsvorsorge vor Ort**
- **Bestehende Angebote der Bücherei sind in digitale Angebote zu übersetzen, der Fortbestand nicht-digitaler Angebote ist zu hinterfragen und zu begründen**

Büchereien sind die ersten Anlaufstellen der Wissensvermittlung und Weiterbildung. Haptische Angebote dienen auch der Einstiegshilfe beim individuellen Digitalisierungsprozess. Die Vergleichbarkeit haptischer und digitaler Medien unterstützt diesen Prozess. Das Kennenlernen digitaler Medien wecken die Neugier und bauen Ängste ab. Die Bücherei begleitet dadurch den Nutzer*innen bei der technischen Entwicklung und bereitet ihn auf Veränderungen vor.

- **Transformation der bestehenden Kooperationen in digitale Angebote und Aufbau neuer Kooperationen mit neuen digitalen Angeboten,**

Die bestehenden Kooperationen mit Schulen sind durch den Digitalpakt Schule anzupassen (Refinanzierung Digitalpakt), jedoch kann die Institution Stadtbücherei schulische Wissensvermittlung durch eigene Angebote und Quellen ergänzen und die Bücherei als dritten Ort für Wissens, Weiterbildung und Kommunikation implementieren.

Gleiches gilt für bereits bestehende Kooperationen mit z.B. der VHS oder Jugendzentrum.

Der Idee der Archivierung und damit verbundenen Vorhaltung und Nutzbarmachung kann durch Kooperationen mit dem Stadtarchiv, der Geschichtswerkstatt usw. intensiviert werden.

Gesellschaftspolitische Themen können durch gemeinsame Veranstaltungen z.B. mit der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten einem breiteren Publikum vorgestellt werden und den Effekt verstärken.

- **Angebot eigener niedrigschwelliger Angebote zur Weiterbildung und Ergänzung der Weiterbildungsangebote, Herstellung der Chancengleichheit**

Neben der reinen Vorhaltung des Angebotes ist der Service zu verändern. Weiterentwickelten Bedarfen und/oder zusätzlichen Anforderungen sind durch angepasste Beratung und zusätzliche Angebote Rechnung zu tragen.

- **Durchführung einer Nutzeranalyse zur Ermittlung der digitalen Bedarfe bestehender Nutzergruppen und Gewinnung neuer Nutzergruppen mit zielgerichteten Angeboten; Herstellung einer Bindung**

Die Nutzergruppen sind vielschichtig. Neue Nutzergruppen können aufgrund der besonderen Anforderungen, die nun mit digitalen Angeboten möglich und/oder unterstützt werden, erschlossen werden. Wichtig ist auch vorhandene Nutzergruppen durch den Digitalisierungsprozess zu halten und langfristig zu binden.

Den Nutzern vor Ort wird eine bessere und vielschichtigere Teilhabe - gerade unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge und Inklusion- ermöglicht.

- **Untersuchung der Veränderungsprozesse durch den digitalen Wandel in Hinblick auf die Organisation und Personalbedarfe gerade in Hinblick auf veränderte Qualifikationen. Die Mitarbeiter*innen unterstützen die Nutzer*innen bei der eigenen digitalen Weiterbildung/Entwicklung.**

Die Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich, Abläufe sind neu zu organisieren und neue Aufgaben kommen hinzu oder fallen weg. Diese Veränderungen ist rechtzeitig vorzubereiten und parallel zu Umbaumaßnahmen der EDV umzusetzen, damit die digitale Strategie mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden kann (Change-Management).

- **Aufbau einer ausfallsicheren und leistungsstarken EDV für die örtlichen und virtuellen Angebote. Die Sicherheit der Daten muss garantiert werden.**

Eine neue Homepage soll bestehende Kommunikationswege und Auftritte in sozialen Netzwerken implementieren und neue Medien eröffnen. Es sind Schnittstellen zu Kooperationspartnern zu schaffen.

Eine funktionierende EDV-Landschaft ist Voraussetzung der digitalen Arbeit. Die Homepage ist der leichte Zugang zu dem Angebot der Bücherei und muss von dort eine einfache, aber sichere Weiterleitung ermöglichen. Diese ist die wichtigste Kommunikationsplattform.

Anlage 1
zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen

Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen	Gesamtsumme	Anmerkungen
Eigenanteil (Eigenleistung- Erstellung digitale Strategie,)	3.000,00 €	Abrechnung erfolgt nach Personalstunden
Eigenanteil (Eigenleistung- EDV-Konzpt)	5.000,00 €	Abrechnung erfolgt nach Personalstunden
	0,00 €	
	0,00 €	
	0,00 €	
	0,00 €	
	0,00 €	
	0,00 €	
	0,00 €	
	0,00 €	
	8.000,00 €	

Ausgaben/lfd. Kosten	Gesamtsumme	Anmerkungen
Entwicklung digitaler Strategie	5.000,00 €	inkl. Externe Beratung
Erstellung Feinkonzept EDV	5.000,00 €	
1 Server	2.500,00 €	
Switche (Anzahl muss noch bemessen werden)	1.250,00 €	
1 USV	750,00 €	
Monitoring (Gesamtlösung)	1.500,00 €	
1 Firewall	5.600,00 €	
W-LAN (Access-Points, Kabel, Software)	1.000,00 €	
Umsetzung EDV (Umsetzung durch Fachfirmen)	8.500,00 €	(Vergabe an Dritte)
mobile Endgeräte, Anzeigegeräte	24.400,00 €	24 i-Pads inkl. Tastatur, Stift usw. à 700 € (16.800 €), zzgl. Lager-und Ladevorrichtung (2.000,- €), 2 Computer als mobile Arbeitsplätze (PC, Bildschirm, Möbel à 2.800 € (5.600 €)
Homepage	23.800,00 €	(je nach Umfang ab 6.000 €-23.800 €)
	79.300,00 €	
Saldo	**-71.300,00 €**	

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigtkeit der Angaben in diesem Kosten- und Finanzierungsplan. Änderungen oder Abweichungen werde ich umgehend schriftlich mitteilen.

Tornsch, 25.06.2020

Ort, Datum | **Unterschrift**

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/207**
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.08.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Katja Koch Inga Ries

Durchführung des Tornescher Weihnachtsmarktes 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes war wie in jedem Jahr am 1. Advent diesmal am 29. November 2020 im und um die Begegnungsstätte für Jung und Alt „Pomm 91“ geplant.
Die Vorbereitungen müssten spätestens Mitte September 2020 konkretisiert werden. Unter anderem sollten die an einer Teilnahme an der Veranstaltung interessierten „Beschicker*innen“ eine verlässliche Antwort auf die mehrfach gestellte Frage nach der tatsächlichen Durchführung des Weihnachtsmarktes erhalten.

Die leider wieder steigenden Infektionszahlen von Menschen mit dem Coronavirus und die umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen stehen der Realisierung einer ungezwungenen, fröhlichen Veranstaltung im Wege.

Die Diskussion im Hauptausschuss zu dieser Thematik hat gezeigt, dass die politischen Vertreter*innen eine Absage des diesjährigen Weihnachtsmarktes befürworten würden. Zuständig für die Entscheidung über die Durchführung der traditionellen Veranstaltung ist jedoch der JSSKB.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen (Minderausgaben) [X] [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: [ ] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert

☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen beschließt, den Weihnachtsmarkt 2020 abzusagen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/197**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2020
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

2. Nachtragshaushalt 2020, Teilhaushalt 3

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Innerhalb des Jahres 2020 ergaben sich Veränderungen, die eine Anpassung des Teilergebnis- und Teilfinanzplans für 2020 des Amtes für Bürgerbelange erforderlich machen.

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend kurz aufgeführt.
Ansonsten sind die Änderungen inklusive Erläuterungen in den Teilhaushalt 3 eingearbeitet worden, welcher als Anlage beigefügt ist.

Aufgrund der Verschiebung der Kita-Reform vom 01.08.2020 auf den 01.01.2021 und der damit einhergehenden Veränderung der Finanzierung, erfolgte beim Budget 365 “Tageseinrichtungen für Kinder“ wieder eine Umstellung für das gesamte Jahr 2020 bei allen Einrichtungen auf Kostenübernahme der Unterschussabdeckung gem. der entsprechenden Haushaltsplanungen der Träger.
Die mit den Berechnungstools des Landes ermittelten Förderbeiträge nach Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) sowie die Finanzierungsanteile der Wohnsitzgemeinde pro betreutem Kind in einer Kita und bei einer Tagespflegepersonen wurden entsprechend auf Null gesetzt.

Außerdem wurde die 3-monatige Beitragsfreiheit der Eltern aufgrund der Corona Pandemie als zusätzlicher Aufwand bei den einzelnen Einrichtungen mitberücksichtigt. Im Gegenzug wurde die zu erwartende Erstattung des Landes als Ertrag mit aufgenommen.

Beim Budget 122050 „Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge“ ergaben sich folgende wesentliche Anpassungen:
Bei Erstellung des Haushaltsplanes 2020 war noch nicht bekannt, ob es seitens des Landes weiterhin Fördermittel für die Integration von Asylbewerbern geben wird. Mittlerweile liegt ein Fördermittelbescheid des Landes vom 17.07.2020 vor, wonach im Jahr 2020 eine Integrationspauschale in Höhe von insgesamt 40.000,00 € gezahlt wird. Dies wird beim Produkt 122050.448150 entsprechend in Ansatz gebracht.

Das Produkt 12050.432100 “Nutzungsentgelte bei Flüchtlingen“ wurde im Nachtrag um 100.200,00 € erhöht.
Der Mehrertrag ergibt sich aus einer höheren Auslastung der Unterkünfte. Aktuell beträgt der Auslastungsgrad 88% statt der anvisierten 80%. Anfang des Jahres betrug die Auslastung sogar zwischenzeitlich 96%. Ursächlich hierfür sind die Neuzuweisungen sowie der Familien-

nachwuchs bei den eingewiesenen Flüchtlingen.

Der Ansatz des Produktes 122050 " Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben" musste um 42.800,00 € reduziert werden, da in vielen Fällen die Träger der Sozialleistungen, insbesondere das Jobcenter, nicht die tatsächlichen Heizkosten, sondern nur den Höchstsatz nach dem Heizkostenspielgel erstattet. Gerade bei älteren Immobilien übersteigen die tatsächlichen Heizkosten diesen Höchstsatz jedoch zum Teil um das 2-3 fache.

Für den Betrieb des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ergeben sich aufgrund der Übertragung der Trägerschaft an die Familienräume Struckmeier beim Produkt 211503.529100 Mehrkosten in Höhe von 56.500,00 €. Im Gegenzug entfallen jedoch die vorsorglich eingeplanten Mittel für Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die ursprünglich geplante Durchführung des Offenen Ganztages in eigener Trägerschaft der Stadt Tornesch in Höhe von 201.000,00 €.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019 in EUR	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung beschließt als Empfehlung an den Finanzausschuss, den Änderungen des Haushaltsplanes über den 2. Nachtrag 2020 des Teilhaushaltes 3 in der vorgelegten Form stattzugeben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
2. Nachtrag 2020, Teilhaushalt 3

Nachtrag 2020
Teilhaushalt 3
-Amt für Bürgerbelange-

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
122000		**Ordnungsangelegenheiten**							
122000	432100	Nutzungsentgelte von Obdachlosen	ER	30.200	41.000	10.800	30.200	30.200	30.200
Erläuterung:		Höhere Auslastung der Unterkünfte als ursprünglich geplant.							
122000	432105	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Straßenräumen	ER	10.000	14.000	4.000	10.000	10.000	10.000
Erläuterung:		Hochgerechneter Betrag anhand der Anordnungen mit Stand vom 10.08. (10.998,56); dieser Betrag wird von 122000.431100 umgebucht.							
122000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	100	1.000	900	100	100	100
122000	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	ER	13.000	21.800	8.800	13.000	13.000	13.000
Erläuterung:		Höhere Auslastung der Unterkünfte als geplant.							
122000	456100	Bußgelder	ER	8.000	6.000	-2.000	8.000	8.000	8.000
Erläuterung:		Weniger Verstöße im Bereich des ruhenden Verkehrs (v.a. Pendler im Bahnhofsbereich) aufgrund der Corona-Pandemie.							
122000	523100	Mieten und Pachten	AU	24.000	20.000	-4.000	24.000	24.000	24.000
Erläuterung:		Umbuchung i.H.v. 6.000 € von 122050 auf 122000 erfolgt noch, zudem geringfügige Ersparnis durch Umverteilung Obdachloser, so dass keine Mietanteile für relativ teure Immobilien aus 122000 entrichtet werden.							
122000	525100	Haltung von Fahrzeugen	AU	0	100	100	0	0	0
122000	529130	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	AU	15.000	20.000	5.000	15.000	15.000	15.000
Erläuterung:		Aktueller Stand August: 9.741,15 €, 4 weitere Beisetzungen ohne Angehörige wurden durch die Bestatter noch nicht abgerechnet.							
122050		**Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge**							
122050	432100	Nutzungsentgelte von Asylanten	ER	449.800	550.000	100.200	449.800	449.800	449.800
Erläuterung:		Mehrerträge bei Kto. 4321000 aufgrund von Mindererträgen bei Kto. 448810 (ausweisbare Heizkosten aufgrund des Heizkostenspiegels gedeckelt); zusätzlich höhere Nutzungsentgelte durch Neuzuweisungen von Flüchtlingen.							
122050	448100	Erstattungen vom Land	ER	0	7.000	7.000	0	0	0
Erläuterung:		Fördermittelbescheid des Landes vom 17.07.2020							
122050	448150	Integrationspauschale für Flüchtlinge vom Land	ER	0	40.000	40.000	0	0	0
Erläuterung:		Zahlungseingänge Integrationsfestbetrag und Integrationspauschale. 2. Tranche i.H.v. ca. 20.000 € wurde für Ende 2020 bereits angekündigt.							
122050	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	ER	192.800	150.000	-42.800	192.800	192.800	192.800
Erläuterung:		Geringerer Ertrag durch Deckelung der ausweisbaren Heizkosten gem. Heizkostenspiegel bei der Erstattung durch Träger der Sozialhilfe. Hierdurch Mehrertrag in selber Höhe bei 122050.432100.							
122050	521156	Unterhaltung der angemieteten Wohnungen für Asylbewerber	AU	2.500	10.000	7.500	2.500	2.500	2.500
Erläuterung:		Stand August: 3.035,38 €, weiterer Aufwand wird erwartet, da derzeit eine Überprüfung aller Unterkünfte auf bisher nicht gemeldete Schäden stattfindet.							
122050	523100	Mieten und Pachten	AU	340.000	350.000	10.000	340.000	340.000	340.000
Erläuterung:		Umbuchung von 6.000 € von 122050 auf 122000 erfolgt noch, zusätzlicher Aufwand i.H.v. 3.904 € für Anmietung eines Raumes bei der VHS zur Nutzung durch Flüchtlingskoordination							
122050	529125	Obdachlosenunterbringung	AU	40.000	30.000	-10.000	40.000	40.000	40.000
Erläuterung:		Geringerer Beschaffungsbedarf für Ausstattung, da Lagerbestand ausreichend.							

Nachtrag 2020
Teilhaushalt 3
-Amt für Bürgerbelange-

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211000		**Schulträgeraufgaben Grundschulen**							
211000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
211300		**Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)**							
211300	448100	Erstattungen vom Land (Digitalpakt)	ER	0	23.400	23.400	23.400	23.400	23.300
211300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	10.600	11.600	1.000	11.900	12.200	12.500
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
211300	523110	Miete Kopierer	AU	5.700	7.600	1.900	7.600	7.600	7.600
	Erläuterung:	Höhere Kosten aufgrund eines neuen Vertrages ab 04/2020							
211300	523200	Leasing Telefonanlage	AU	3.600	6.100	2.500	6.100	6.100	6.100
	Erläuterung:	Höhere Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019. Die Kosten des Leasing-Neuvertrages konnte im Ursprungshaushalt 2020 noch nicht berücksichtigt werden							
211300	527111	Beschaffung und Ergänzung Inventar der EDV	AU	5.000	31.900	26.900	31.900	31.900	31.800
	Erläuterung:	Zusätzliche Haushaltsmittel für den Digitalpakt in Höhe von 26.900 € (2020 - 2023), gegenfinanziert über das Produktkonto 211300.448100 bei 15%igen Eigenanteil							
211300	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	AU	10.300	6.300	-4.000	10.300	10.300	10.300
	Erläuterung:	Vorübergehende Schliessung der Schwimmhalle							
211300	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	12.000	13.600	1.600	12.000	12.000	12.000
	Erläuterung:	Anpassung an den derzeitigen Aufwand 2020							
211301		**Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule**							
211301	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.200	1.300	100	1.300	1.400	1.500
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
211302		**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)**							
211302	432100	Elternbeiträge für den Ganztag + Veranstaltungen	ER	145.000	122.000	-23.000	145.000	145.000	145.000
	Erläuterung:	Mindereinnahmen Elternbeiträge (Corona), siehe hierzu Erstattung vom Land 211302.448800							
211302	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0	51.600	51.600	0	0	0
211500		**Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)**							
211500	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	ER	0	10.400	10.400	0	0	0
	Erläuterung:	Zuschuss Caritas für Sprachförder- und Integrationsvertrag							
211500	448100	Erstattungen vom Land (Digitalpakt)	ER	0	23.400	23.400	23.400	23.400	23.300
211500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	5.900	6.500	600	6.700	6.900	7.000
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
211500	523100	Miete Kopierer	AU	5.000	6.900	1.900	6.900	6.900	6.900

Nachtrag 2020
Teilhaushalt 3
-Amt für Bürgerbelange-

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Erläuterung:	Höhere Kosten aufgrund eines neuen Vertrages ab 04/2020							
211500	523200	Leasing Telefonanlage	AU	3.600	4.400	800	4.400	4.400	4.400
	Erläuterung:	Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019. Die Kosten des Leasing-Neuvertrages konnte im Ursprungshaushalt 2020 noch nicht berücksichtigt werden							
211500	527111	Beschaffung und Ergänzung Inventar der EDV	AU	5.000	31.900	26.900	31.900	31.900	31.800
	Erläuterung:	Zusätzliche Haushaltsmittel für den Digitalpakt in Höhe von 26.900 € (2020 - 2023), gegenfinanziert über das Produktkonto 211500.448100 bei 15%igen Eigenanteil							
211500	529121	Kosten für sonstige schulische Angebote	AU	0	10.400	10.400	0	0	0
	Erläuterung:	Kooperationspartner Sprachförder- und Integrationsvertrag							
211500	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	AU	14.300	11.300	-3.000	14.300	14.300	14.300
	Erläuterung:	Vorübergehende Schliessung der Schwimmhalle							
211501		**Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule**							
211501	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.200	1.300	100	1.300	1.400	1.500
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
211501	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	AU	7.000	9.000	2.000	8.000	8.000	8.000
211502		**Sprachintensivmaßnahme an der FRS**							
211502	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten -Essensgeld von Eltern	ER	6.000	3.000	-3.000	6.000	6.000	6.000
	Erläuterung:	Zwischenzeitlich kein Essen wegen Corona							
211502	448000	Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes	ER	500	700	200	500	500	500
211502	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
211502	527105	Kosten für die Mittagsverpflegung	AU	6.000	1.300	-4.700	6.000	6.000	6.000
	Erläuterung:	Essen findet derzeit nicht statt.							
211503		**Fritz-Reuter-Schule (Ganztag)**							
211503	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	201.000	0	-201.000	0	0	0
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
211503	529100	Aufwendungen an Kooperationspartner des Ganztags	AU	32.500	89.000	56.500	60.000	65.000	65.000
	Erläuterung:	Die Trägerschaft des Ganztages wurde an eine Trägerin übertragen. Der Hauptausschuss hat die Umwidmung der Mittel beschlossen.							
211503	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren	AU	200	500	300	200	200	200
218200		**Gemeinschaftsschulen**							
218200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	14.100	15.400	1.300	15.800	16.200	16.600

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
241000		**Schülerbeförderung**							
241000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
243500		**Medienzentrum des Kreises Pinneberg**							
243500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
	Erläuterung:	Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
243500	527110	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg	AU	8.100	10.200	2.100	8.100	8.100	8.100
	Erläuterung:	Kosten haben sich durch neue Wartungsverträge verschoben und sind anzupassen.							
243500	527150	Kosten der Softwarepflege + EDV Kosten	AU	2.900	800	-2.100	2.900	2.900	2.900
	Erläuterung:	Kosten haben sich durch neue Wartungsverträge verschoben und sind anzupassen.							
243600		**Schulsozialarbeit**							
243600	448100	Erstattungen vom Land	ER	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	Erläuterung:	Fördermittel vom Land versehentlich nicht aus Vorjahr übernommen. FAG-Mittel sollen weiter fließen.							
243600	448200	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit	ER	26.000	27.800	1.800	26.000	26.000	26.000
	Erläuterung:	Anpassung an tatsächliche Zahlungen							
243600	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
252000		**Stadtarchiv**							
252000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	AU	0	800	800	0	0	0
	Erläuterung:	Beschaffung eines Notebooks für die Archivarin (Festwert EDV)							
272000		**Stadtbücherei**							
272000	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	ER	41.400	42.100	700	41.400	41.400	41.400
272000	442100	Erträge aus Veranstaltungen	ER	1.000	5.000	4.000	1.000	1.000	1.000
272000	442105	Erträge aus dem Verkauf von Getränken	ER	1.600	1.000	-600	1.600	1.600	1.600
	Erläuterung:	Weniger Einnahmen wegen Corona							
272000	446100	Ersatzleistungen für Schadenfälle	ER	0	1.400	1.400	0	0	0
	Erläuterung:	Anpassung an die tatsächlich eingegangenen Zahlungen							
272000	448800	Ersätze	ER	500	100	-400	500	500	500
272000	456100	Bußgelder	ER	300	100	-200	300	300	300
	Erläuterung:	Wurden wegen der Schließung der Bücherei ausgesetzt							
272000	456200	Säumniszuschläge/ Stundungszinsen	ER	3.200	2.000	-1.200	3.200	3.200	3.200
	Erläuterung:	Gebühren wurden wegen der Schließung der Bücherei ausgesetzt.							

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
272000	523100	Miete Kopierer	AU	5.400	5.800	400	5.800	5.800	5.800
	Erläuterung:	Höhere Kosten aufgrund eines neuen Vertrages ab 04/2020							
272000	527100	Verbrauchsmittel Getränkeautomat	AU	500	300	-200	500	500	500
	Erläuterung:	Geringerer Verbrauch wegen Corona							
272000	681800	Investitionszuschuss vom Land für Digitalisierungsmaßnahmen	FE	0	71.300	71.300	0	0	0
	Erläuterung:	Fördermittel vom Land für die Digitalisierungsmaßnahmen in der Bücherei (Förderbescheid steht noch aus).							
272000	783100	Investitionen für Digitalisierungsmaßnahmen in der Bücherei	FA	0	79.300	79.300	0	0	0
	Erläuterung:	Investive Auszahlung zur Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen gemäß Förderprogramm (Siehe hierzu 272000.681800).							
281000		**Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentliche Feiern**							
281000	531820	Zuschüsse an übrige Bereiche - Öffentliche Feiern	AU	1.000	2.200	1.200	1.000	1.000	1.000
	Erläuterung:	VHS-Frauengeschichtswerkstatt für das Projekt "Mode im Wandel der Zeit" gemäß Beschluss des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung vom 08.06.2020.							
365000		**Tageseinrichtungen für Kinder**							
365000	413000	Konnexitätsmittel des Bundes für Krippenplätze	ER	250.000	420.000	170.000	0	0	0
	Erläuterung:	Anpassung wegen Verschiebung KiTa-Reform (ganzjährige Förderung)							
365000	448100	Erstattungen vom Land	ER	0	365.900	365.900	0	0	0
	Erläuterung:	Elternausfälle zur Erstattung durch das Land wegen Corona							
365000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	20.000	35.000	15.000	0	0	0
	Erläuterung:	Anpassung wegen Verschiebung KiTa-Reform (ganzjährige Förderung)							
365000	448204	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Merlinweg"	ER	317.200	0	-317.200	761.300	761.300	761.300
	Erläuterung:	Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	448205	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Lüttkamp"	ER	355.400	0	-355.400	853.100	853.100	853.100
	Erläuterung:	Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	448206	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für Ev.-Luth.-KiTa Wachsbleicherweg	ER	302.400	0	-302.400	598.800	598.800	598.800
	Erläuterung:	Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	448207	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für DRK-KiTa Friedlandstraße	ER	314.200	0	-314.200	754.000	754.000	754.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erläuterung:		Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	448208	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für WABE-KiTa Pommernstraße	ER	562.500	0	-562.500	962.500	962.500	962.500
Erläuterung:		Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	448209	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Seepferdchen"	ER	303.300	0	-303.300	728.100	728.100	728.100
Erläuterung:		Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	448210	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für Bauernhof-KiTa	ER	52.500	0	-52.500	126.000	126.000	126.000
Erläuterung:		Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	531201	Finanzierungsanteil der Wohn- sitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in KiTa´s	AU	1.191.700	0	-1.191.700	2.456.200	2.456.200	2.456.200
Erläuterung:		Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	531202	Finanzierungsanteil der Wohn- sitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in auswärtigen KiTa-Einrichtungen	AU	50.300	0	-50.300	120.600	120.600	120.600
Erläuterung:		Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	531203	Finanzierungsanteil der Wohn- sitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in Tagespflege	AU	202.400	0	-202.400	485.700	485.700	485.700
Erläuterung:		Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021							
365000	531861	AWO-KiTa Merlinweg -Unterschussabdeckung	AU	736.300	716.200	-20.100	1.106.000	1.106.000	1.106.000
Erläuterung:		Anpassung Haushaltsplan durch Träger wegen Verschiebung KiTa-Reform / + 3-monatige Beitragsausfälle (Corona)							
365000	531862	AWO-KiTa Lüttkamp -Unterschussabdeckung	AU	734.200	709.100	-25.100	1.033.000	1.033.000	1.033.000
Erläuterung:		Anpassung Haushaltsplan durch Träger wegen Verschiebung KiTa-Reform / + 3-monatige Beitragsausfälle (Corona)							
365000	531864	Ev.Kirche KiTa Wachsbleicher weg - Unterschussabdeckung	AU	461.200	504.700	43.500	493.000	493.000	493.000
Erläuterung:		Basis: HH-Plan Kirche 26.07.19 zzgl. Prognose Minderein. EB 2. HJ wg. "Deckel" /+ 3-mo. Beitragsfreiheit (Corona)							
365000	531865	DRK-KiTa Friedlandstraße -Unterschussabdeckung	AU	732.400	768.200	35.800	810.000	810.000	810.000
Erläuterung:		Basis: HH-Plan DRK 24.04.19 zzgl. Prognose Minderein. EB 2. HJ wg. "Deckel" / +3-mon. Beitragsfreiheit (Corona)							
365000	531866	Wabe KiTa Pommernstraße -Unterschussabdeckung	AU	611.700	579.500	-32.200	600.000	600.000	600.000
Erläuterung:		Basis: Plan Wabe vom 22.07.2019 zzgl. Prognose Minderein. EB 2. HJ wg. "Deckel" /+ 3-mo. Beitragsfreiheit (Corona)							

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365000	531867	AWO-Kita ""Seepferdchen"" Unterschussabdeckung	AU	708.100	644.300	-63.800	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Erläuterung:		Anpassung HH-Plan durch Träger wegen Verschiebung KiTa-Reform / +3-monatige Beitragsbefr. (Corona)							
365000	531868	Bauernhof-KiTa Unterschussabdeckung	AU	66.400	76.200	9.800	66.400	66.400	66.400
Erläuterung:		Prognose Sachkosten abzügl. voraussichtl. Einnahmen 04 bis 12/2020 ; inkl. 3-monatige Beitragsausfälle (Corona)							
365000	545230	Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder	AU	35.000	80.000	45.000	0	0	0
Erläuterung:		Prognose für ganzjährige Übernahme 2020							
365000	681100	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0	74.600	74.600	0	0	0
Erläuterung:		KiTa-Sofortprogramm für Außenanlagen der Kindertagesstätten Merlinweg, Lüttkamp und ev.-luth. Kirche							
365000	781800	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	50.000	69.000	19.000	0	0	0
Erläuterung:		Investitonszuschüsse für Außenanlagen der Kindertagesstätten Merlinweg, Lüttkamp und ev.-luth. Kirche (zuzüglich der HHReste a.V.)							
365910		**Betreuungsklasse FRS**							
365910	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0	61.500	61.500	0	0	0
Erläuterung:		Erstattung Elternentgelte vom Land für coronabedingten Lock-Down, die durchgeleitet wurden							
365910	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
Erläuterung:		Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
365910	531872	Zuschüsse an übrige Bereiche - Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	AU	5.200	66.800	61.600	0	0	0
Erläuterung:		Erstattung Elternentgelte vom Land für coronabedingten Lock-Down, die durchgeleitet wurden.							
365910	531875	Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für Betreuungsklasse	AU	22.200	11.800	-10.400	0	0	0
Erläuterung:		Keine Berechnung für die Zeit des coronabedingten Lock-Downs							
366300		**Jugendzentrum "Jott-Zett"**							
366300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	232.700	199.700	-33.000	202.700	205.800	208.900
Erläuterung:		Beratung der Personalkosten erfolgt im Hauptausschuss							
366300	523200	Leasing Telefonanlage	AU	300	3.000	2.700	3.000	3.000	3.000
Erläuterung:		Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019. Die Kosten des Leasing-Neuvertrages konnte im Ursprungshaushalt 2020 noch nicht berücksichtigt werden							
573910		**Stadtteilbüro Pommernstraße 99**							
573910	441100	Erträge aus Mieten und Pachten	ER	0	1.500	1.500	0	0	0
573910	523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	AU	7.000	14.600	7.600	0	0	0
Erläuterung:		Mietkosten waren wegen geplanter Umnutzung nur für 6 Monate in 2020 berücksichtigt							

Nachtrag 2020
Teilhaushalt 3
-Amt für Bürgerbelange-

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		Gesamtsumme Veränderungen Erträge	**ER**	**3.406.900**	**2.038.200**	**-1.368.700**	**5.769.500**	**5.769.500**	**5.769.300**
		Gesamtsumme Veränderungen Aufwand	**AU**	**6.595.100**	**5.106.200**	**-1.488.900**	**9.088.600**	**9.097.800**	**9.102.300**
		Saldo		**-3.188.200**	**-3.068.000**	**120.200**	**-3.319.100**	**-3.328.300**	**-3.333.000**
		Investitionen:							
		Gesamtsumme Veränderungen Einzahlungen	**FE**	**0**	**145.900**	**145.900**	**0**	**0**	**0**
		Gesamtsumme Veränderungen Auszahlungen	**FA**	**50.000**	**148.300**	**98.300**	**0**	**0**	**0**
		Gesamthaushalt Nachtrag 2020 (derzeitiger Stand)							
		Erträge	**ER**	**32.749.000**	**32.655.000**	**-94.000**	**34.818.500**	**35.355.100**	**35.779.300**
		Aufwendungen	**AU**	**35.407.000**	**34.532.500**	**-874.500**	**38.421.400**	**38.268.300**	**38.347.200**
		Fehlbetrag		**-2.658.000**	**-1.877.500**	**780.500**	**-3.602.900**	**-2.913.200**	**-2.567.900**
		Festgestellt:							

Im Auftrage:

- Verwaltungsangestellter -